



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter  
für die Bundestagswahl

Verwaltungen der  
Landkreise, kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden  
und Verbandsgemeinden

in Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14 -16  
56130 Bad Ems  
Telefon 02603 71-2380  
02603 71-4560  
02603 71-1540  
Telefax 02603 71-4130  
wahlen@statistik.rlp.de  
www.wahlen.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	
11 601.24		Hans Ulrich Weidenfeller Hans-Ulrich.Weidenfeller@statistik.rlp.de	02603 71-4560 02603 71-194560	26.04.2021 BW-06b-2021

## Nachrichtlich:

Ministerium des Innern  
und für Sport  
Schillerplatz 3 - 5  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Postfach 21 25  
55011 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Postfach 29 45  
55019 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Postfach 38 26  
55028 Mainz

1/2

**Servicezeiten**  
Mo.-Do.: 09.00 - 16.30 Uhr  
Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bad Ems Hauptbahnhof

**Parkmöglichkeiten**  
Kostenfreie Parkplätze im  
Bereich des Hauptbahnhofs,  
Zufahrt über Mainzer Straße



## **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021 - Impfung von Mitgliedern der Wahlvorstände**

Die Mitglieder der Urnen- und Briefwahlvorstände sind nunmehr entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronaImpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird. Im Rahmen der Rekrutierung können die Kommunalverwaltungen auf die Frage der Gesundheitsprävention mit diesem Angebot entsprechend antworten.

Nach der Mitteilung des zuständigen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie können sich ab dem 23. April 2021 die Mitglieder des Wahlvorstandes für einen Impftermin registrieren lassen. Eine Terminregistrierung ist entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 / 57 58 100 oder über die Internetseite [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de) möglich. Darüber hinaus können sich die impfberechtigten Personen für eine Impfung in ihrer Hausarztpraxis anmelden. Ein besonderes Verfahren findet für die Impfungen der Wahlvorstandsmitglieder nicht statt.

Zum Nachweis, dass eine Person als Mitglied des Wahlvorstandes tätig ist, verweisen wir auf beiliegendes Formular. Das ausgefüllte und von der Kommunalverwaltung unterzeichnete Formular ist beim Impftermin als Nachweis für die erhöhte Priorität vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Stephan Danzer

Anlage